



Johann-Peter-Hebel-Schule
SBBZ · LERNEN

Torstraße 4
79650 Schopfheim
Telefon: 07622.25 62
Telefax: 07622.68 39 05
hebelschule-schopfheim.de

Hygieneplan

Grundsätzliches

- Bei der Aufnahme des Schulbetriebs sind wir als Schule verpflichtet die aktuell geltenden Hygienevorschriften (Corona-VO und Handreichung des KMs) einzuhalten.
- Mund-Nasen-Bedeckungen sind Pflicht und müssen auf dem gesamten Schulgelände getragen und im Klassenzimmer der Jahrgangsstufen 5-9 getragen werden.
Wir empfehlen unseren Grundschüler*innen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Klassenzimmer. Gründe hierfür liegen im vermehrten Auftreten der Virusmutationen, die auch unter Kindern weitergegeben werden können. Wir beziehen uns dabei auf die S3-Leitlinie. Quelle: https://www.awmf.org/uploads/tx_szleitlinien/027-076k_Praeventionund_und_Kontrolle_SARS-CoV-2-Uebertragung_in_Schulen_2021-02_01.pdf
- Bei allen Gesprächen im Schulhaus, Klassenzimmer, Schulhof gilt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zwischen Eltern, Mitarbeiter*innen, Lehrkräften und anderen Erwachsenen Die entsprechenden Markierungen am Boden sind einzuhalten.
- Zu den und zwischen den Schüler*innen einer Lerngruppe ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Ansammlungen von Schüler*innen auf dem Schulweg gilt es zu unterbinden.
In Bus/Zug und Taxi gilt weiterhin verbindlich eine Maskenpflicht. Kinder ohne Mund- und Nasenschutz können nicht befördert werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden nicht praktiziert.
- Der Unterricht sowie außerschulische Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering ist.
- Der Sport- und Schwimmunterricht ist nicht erlaubt.
- Die meisten Türen auf den Stufen (Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Toiletten, Brandschutztüren usw. sind immer offen! Das erspart den Griff an die Türklinke.
- Unterricht findet in Klassenzimmern statt. Eintägige Unterrichtsgänge sind innerhalb der Stufe (Lerngruppe) erlaubt.
- Mehrtägige außerschulische Veranstaltungen, wie z.B. Schullandheim sind im 1.Halbjahr verboten.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



- Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen) muss der/ die Betroffene in jedem Fall zu Hause bleiben, ggf. medizinische Beratung/ Behandlung und einen kostenlosen Schnelltest in Anspruch nehmen und das Gesundheitsamt informieren.
- Bei einer Covid-19 Erkrankung innerhalb der Familie oder des Schülers gilt die sofortige Meldepflicht an die Schulleitung.
- Desinfektionsmöglichkeiten: kleine Sprühflaschen pro Lehrerin zur schnellen Desinfektion von Gegenständen. Für Kinder genügt das regelmäßige richtige Händewaschen mit Seife (beim Ankommen, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang).
- Handkontaktflächen sind regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen.
- Mehrmals täglich ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Wenn zwei Gruppen nacheinander ein Klassenzimmer benutzen, müssen dazwischen alle Tische mit einem Tensid haltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.